

Begründung:

Das Konzept zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2004 hat sich bei seiner Umsetzung bewährt und soll in seinen wesentlichen Grundzügen fortgeführt werden.

In Abstimmung mit der kleinen Liga der Wohlfahrtsverbände hat die Verwaltung das Konzept zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2005 fortgeschrieben.

Es bietet damit die Gewähr, dass sich die Arbeit in der freien Wohlfahrtspflege entsprechend den Notwendigkeiten, wie sie sich aus dem sozialen Umfeld im Landkreis Uckermark ergeben, weitgehend kontinuierlich weiterentwickeln kann.

Zugleich können die Herausforderungen, die sich aus der Reform der sozialen Sicherungssysteme im Jahr 2005 ergeben, in der Arbeit der freien Wohlfahrtspflege aufgegriffen und berücksichtigt werden.

Die Umsetzung des Konzeptes bestimmt die dazu erforderliche inhaltliche Ausrichtung der Arbeit der freien Wohlfahrtspflege und gewährleistet zugleich die finanzielle Förderung im Rahmen der Möglichkeiten des Kreishaushaltes.

Der Kreistag hat mit der DS-Nr. 179/2004 am 10.11.04 einen Beschluss zum Verfahren im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gefasst.

Die Verwaltung wird damit ermächtigt, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2005 im Verwaltungshaushalt 2005 freiwillige Leistungen in Höhe von

67.700 € als Zuschuss an Frauenhäuser
661.200 € als Zuschüsse für die Mitwirkung in der Sozialhilfe

zu tätigen.

Diese Ausgabeermächtigung sowie die auf vertraglicher Grundlage zu tätigen Leistungen an Kontakt- und Begegnungsstellen für psychisch Kranke sowie Suchtberatungsstellen sind in der vorliegenden Konzeptfortschreibung zugrunde gelegt.

Nach Beratung im KBSA ist vorgesehen, die sich aus dem Konzept ergebenden Förderbescheide an die Träger der Dienste, Einrichtungen und Projekte zu erlassen, um deren Arbeit weitgehend kontinuierlich und ohne Brüche zu sichern.

1. Entwicklung der Förderung der freien Wohlfahrtspflege und Konzeptfortschreibung

Im Landkreis Uckermark wurde in den zurückliegenden Jahren ein gut entwickeltes Versorgungsangebot an sozialen Diensten, die der allgemeinen Daseinsfürsorge dienen, aufgebaut. Dieses Angebot wird überwiegend durch Träger der freien Wohlfahrtspflege vorgehalten.

Kontinuierlich ist zu überprüfen, wie das Versorgungsangebot an die gesellschaftlichen Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen anzupassen ist. Dies erfolgt für das Jahr 2005 mit der vorliegenden Fortschreibung des Konzeptes zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege.

Grundlage dieser Fortschreibung ist das Konzept zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2004 gemäß Drucksache Nr. 2-A/2004, das sich im Zuge seiner Umsetzung bewährt hat und für die Zukunft erhalten und qualitativ weiterentwickelt werden soll.

2. Allgemeine Grundsätze für das Jahr 2005

Das Jahr 2005 wird geprägt durch die Auswirkungen tiefgreifender Reformen der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland. Dabei stehen die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Übergang vom Bundessozialhilfegesetz zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Vordergrund.

Der Landkreis Uckermark wird als so genannter Optionslandkreis die Grundsicherung für Arbeitsuchende als alleiniger Träger umsetzen. Er hat dabei u. a. die Aufgabe, Leistungen zur Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, zur häuslichen Pflege von Angehörigen, zur Schuldnerberatung, psychosozialen Beratung und zur Suchtberatung zu sichern (§ 16 Abs. 2 SGB XII).

Das SGB XII bestimmt in gleicher Weise wie bisher das BSHG das Verhältnis des Landkreises als Träger der Sozialhilfe zu den Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Danach soll der Sozialhilfeträger mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege eng zusammenarbeiten und diese in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen. Es unterstreicht den Vorrang von Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege vor eigenen Maßnahmen des Sozialhilfeträgers.

Bei der Umsetzung der genannten grundlegenden sozialpolitischen Reformen kann sich der Landkreis auf ein bereits gut ausgebautes, vielfältig gegliedertes, zwischen den Trägern und der Verwaltung abgestimmtes und zumindest bereits in Anfängen vernetztes Angebot niedrigschwelliger ambulanter Dienste und Projekte stützen. Dieses Dienstleistungsangebot wurde in den zurückliegenden Jahren entwickelt und inhaltlich wie auch fördertechnisch an die jeweiligen Notwendigkeiten angepasst. Dabei hat sich die enge Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Liga der Wohlfahrtsverbände bewährt.

Die mehrfache Positionierung des Kreistages zum Erhalt der Versorgungsstrukturen (z. B. DS-Nr. 45/2003) bzw. zu neuen Konzeptionen (z. B. DS-Nr. 65/2003 zu Kontakt- und Begegnungstellen für psychisch Kranke und Suchtberatungsstellen) hat diese gute, auf der Höhe der Zeit stehende Angebotsstruktur immer gefordert und gefördert.

Damit sind gute Voraussetzungen gegeben, auch unter den neuen Bedingungen das erforderliche Hilfe- und Betreuungsangebot für die Menschen im Landkreis Uckermark aufrechtzuerhalten und fortzuentwickeln.

Diese Fortschreibung des Konzeptes zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2005 orientiert deshalb weitgehend auf Kontinuität und Fortführung der Förderung aus dem Jahr 2004. Parallel dazu wird das Jahr 2005 zu nutzen sein, um die Auswirkungen der Sozialreformen bei ihrer praktischen Umsetzung zu analysieren und Schlussfolgerungen für die Anpassung und Weiterentwicklung der Angebote der freien Wohlfahrtspflege abzuleiten.

Dazu ist ein intensiver Austauschprozess mit den Mitgliedern der Liga der Wohlfahrtsverbände bereits im Gange. Insbesondere zielen die Überlegungen dahin, zukünftig die Angebote der Wohlfahrtspflege durch Tätigkeiten mit Mehraufwandsentschädigung wirksam zu ergänzen, aufzustocken und neue Angebote für die Hilfebedürftigen im Landkreis zu schaffen.

Als überwiegend offene und niedrigschwellige Angebote stehen diese allen Nachfragenden offen, nicht nur Leistungsberechtigten nach dem SGB II oder XII.

Mit der DS-Nr. 179/2004 - Verfahren im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2005 - hat der Kreistag für das Jahr 2005 die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2005 im Verwaltungshaushalt freiwillige Leistungen für diese Zwecke in Höhe der im Vorjahr geplanten Ansätze zu tätigen.

Dies ist zweckmäßig und sachgerecht und wurde bei Erarbeitung dieses Konzeptes berücksichtigt.

Des Weiteren berücksichtigt das Konzept die seit dem Jahr 2004 vertraglich geregelte Finanzierung der Kontakt- und Begegnungsstellen für psychisch Kranke und der Suchtberatungsstellen.

Damit ergibt sich folgende zusammengefasste Darstellung der Ausgabeansätze im Jahr 2005 nach Haushaltsstellen:

47000.71802	Förderung der Wohlfahrtspflege Betreibung der Frauenhäuser	67.700 €
47000.71803	Förderung der Wohlfahrtspflege Mitwirkung in der Sozialhilfe	661.200 €
47000.71804	Förderung der Wohlfahrtspflege Hilfen für psychisch Kranke/Sucht Kranke	402.000 €
		1.130.900 €

Voraussetzung für eine Förderung ist die sich aus sozialplanerischer Sicht ergebende Erforderlichkeit. Der Landkreis Uckermark fördert die Projekte im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung. Bei dieser Finanzierungsart wird nur der Teil der zuwendungsfähigen Ausgaben gedeckt, den der Zuwendungsempfänger nicht aus eigenen Mitteln oder Mitteln Dritter aufbringen kann.

Es wird also nur die verbleibende „freie Spitze“ abgedeckt. Der nachrangige Charakter der Zuwendung ist bei dieser Finanzierungsart am stärksten ausgeprägt, weil eine Zuwendung nur in der Höhe zulässig ist, in der die Gesamtausgaben der Maßnahme vom Zuwendungsempfänger selbst bzw. von dritter Seite nicht gedeckt werden können.

3. Fördermittelvergabe 2005

3.1 Konzeptionelle Erläuterungen

Die Förderung der Wohlfahrtspflege 2005 konzentriert sich auf die im Folgenden aufgeführten Fachplanungsbereiche. Die Ausführungen zu den Bereichen beschränken sich auf beispielhafte Erläuterungen, Schwerpunkte bzw. Veränderungen zum Vorjahr. Detaillierte Aussagen zu den geförderten Projekten liegen mit der Antragstellung vor.

- Fachplanungsbereich pflegeergänzende Dienste

Im Jahr 2001 wurde die Beschäftigung der in den Sozialstationen tätigen Fachkräfte analysiert und es wurden Schlussfolgerungen für die Förderung abgeleitet. In Sozialstationen mit über 20 Vollzeitkräften wurde im Förderjahr 2002 eine Vollzeitkraft Sozialarbeiter mit 29.900 € gefördert. An diesem Prinzip wurde auch in den Förderjahren 2003 und 2004 festgehalten, jedoch mit der Maßgabe, dass die Sozialarbeit zunehmend auch trägerübergreifend wirksam werden sollte, um das Leistungsangebot weiter vernetzen zu können. Die Förderbeträge in diesem Bereich mussten dem insgesamt zur Verfügung stehenden Mittelumfang angepasst werden und sind 2005 mit 23.500 € pro Vollzeitkraft vorgesehen. An diesem Verfahren soll auch 2005 festgehalten werden.

- Fachplanungsbereich Altenhilfe

Zahlreiche Analysen zur Altersstruktur der Bevölkerung ergaben, dass der Anteil der Bevölkerung, der über 60 Jahre alt ist, weiter wächst. Im Landkreis Uckermark ist deshalb eine Vielzahl von Angeboten für Seniorinnen und Senioren entstanden.

Die vielfältigen Angebote helfen den Betroffenen, häuslicher Einsamkeit zu entfliehen, die Zeit gemeinsam mit anderen Menschen zu verbringen, Alltagsprobleme besser zu verarbeiten und Krankheit vorzubeugen. Unter Berücksichtigung der fortschreitenden demografischen Entwicklung sollen weiterhin Anleiterstellen, die in insgesamt 13 Seniorenbegegnungsstätten wirksam werden, anteilmäßig durch den Landkreis Uckermark gefördert werden. In diesem Bereich wird verstärkt mit Kräften, die über Mehraufwandsentschädigung oder andere Fördermöglichkeiten des SGB II gefördert werden, zu arbeiten sein.

Mit der Einführung der §§ 45 b, c ff. SGB XI (Pflegeleistungsergänzungsgesetz) hat der Gesetzgeber die Notwendigkeit der Schaffung ambulanter Angebote für demenziell erkrankte Menschen erkannt.

Diesem Umstand soll durch die Förderung entsprechender Projekte Rechnung getragen werden. Der Vergabevorschlag enthält zwei anerkannte niedrigschwellige Betreuungsprojekte gem. § 45 b Abs. 1 Nr. 4 SGB XI, die anteilig vom Landkreis Uckermark und von den Pflegekassen gefördert werden sollen.

Die gerontopsychiatrische Betreuung, die Beratung für Demenzkranke bzw. deren Angehörige und die ambulante Sterbebegleitung sind im Zusammenhang mit der DS-Nr. 170/2002 (Hospize) zu bewerten und stellen gleichfalls eine Ergänzung zu § 45 c SGB XI dar.

- Fachplanungsbereich Behindertenhilfe

Schwerpunktmäßig soll die Förderung der Familienentlastenden Dienste weitergeführt werden. Die Familienentlastenden Dienste stellen wichtige ergänzende Angebote, für die Familien von ambulant betreuten behinderten Menschen und ergänzende Leistungen für sozialhilferechtliche Eingliederungshilfemaßnahmen dar und unterstützen damit maßgeblich die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“.

Einen weiteren umfangreichen Teil im Fachplanungsbereich Behindertenhilfe stellt die Förderung der Selbsthilfegruppen im Landkreis Uckermark dar. Für das Jahr 2005 liegen von 37 Gruppen Anträge vor. Die Arbeit von Selbsthilfegruppen bietet kranken und behinderten Menschen den Austausch zu medizinischen, rechtlichen, lebenspraktischen und weiteren Problemen an.

Umfangreiche systematische und konzeptionelle Änderungen haben sich ab 2004 in den Angeboten für psychisch kranke und suchtkranke Menschen ergeben, die sich grob skizziert wie folgt darstellen:

Mit der Umstellung der Landesförderung auf ein pauschaliertes System will das Land die Landkreise und kreisfreien Städte bei ihrer Aufgabenerfüllung gem. §§ 11, 12 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz - BbgGDG) und § 6 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch Kranke (Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz - Bbg-PsychKG) unterstützen. Dazu liegt der Runderlass vom 11.04.2003 vor, der neben den Zuweisungsgrundsätzen fachliche Standards als Fördervoraussetzung vorgibt.

Das Land hatte für das Jahr 2004 eine Zuweisungspauschale je Landkreis bzw. kreisfreie Stadt für beide Zwecke in Höhe von insgesamt 87.000 € vorgesehen. Von diesen Beträgen ist die Verwaltung auch für das Jahr 2005 ausgegangen. Eine Bewilligung von Landesmitteln für das erste Quartal 2005 ist schon eingegangen. Der Eingang der Mittel wird Anfang des Jahres erwartet.

Aus inhaltlichen Festlegungen der oben genannten Richtlinie ergab sich die Notwendigkeit zur Schaffung einer Basisvariante, die die Versorgung für psychisch kranke und suchtkranke Menschen, auch unabhängig von Landesmitteln, sicherstellt. Auf dieser Grundlage wurde die DS-Nr. 65/2003 erarbeitet und durch den Kreistag des Landkreises Uckermark am 25.06.2003 beschlossen. Entsprechend dieser DS-Nr. 65/2003 sind die kreisliche Mittel in Höhe der Ist-Ausgaben des Jahres 2002 zu deckeln.

Mit den Trägern der KBS und Suchtberatungsstellen sind Vereinbarungen abgeschlossen worden, die den festgelegten finanziellen Rahmen und die Notwendigkeit der Vorhaltung der KBS und Suchtberatungsstellen als „Versorgungsmittelpunkt“ für die betroffenen Personengruppen berücksichtigen.

Die Landesförderung ermöglicht eine über die Basisvariante hinausgehende Gestaltung der Arbeit der KBS und Suchtberatungsstellen.

Die im Rahmen des Fachplanungsbereiches Behindertenhilfe zu fördernden niedrigschwelligen Angebote für chronisch psychisch Kranke und Suchtkranke sollen der Unterstützung und Ergänzung der Tätigkeit der KBS und Suchtberatungsstellen dienen. In den vergangenen Jahren haben sich die Beschäftigungsangebote, die Notschlafstellen, die Schutzhütte und andere Angebote bewährt und sollen auch 2005 gefördert werden.

- Fachplanungsbereich zielgruppenübergreifende Dienste

Dieser Fachplanungsbereich beinhaltet u.a. Förderungen von Diensten und Projekten, die sich an den Personenkreis der bleibeberechtigten Zuwanderer und Asylbewerber richten.

In den Fachplanungsbereich mit aufgenommen wurden die Kleiderkammern und Schuldnerberatungsstellen, die in den vergangenen Jahren ausschließlich aus kreislichen Mitteln anteilig gefördert wurden.

Die Selbsthilfekontaktstelle REKIS wird wie in den Vorjahren mit 0,25 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gefördert, um die Anleitung der Selbsthilfegruppen sicherzustellen.

- Frauenhaus/Zufluchtswohnung

Entsprechend der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Haushaltskonsolidierung wurde der kreisliche Zuschuss für die Betreuung der Frauenhäuser im Jahr 2003 um 50 % gesenkt. Damit standen ab 2003 insgesamt 17.700 € aus kreislichen Mitteln für die Frauenhäuser zur Verfügung. Der kreisliche Zuschuss soll im Jahr 2005 zur Förderung der Personalkosten beibehalten werden.

Unter Berücksichtigung des durch den Runderlass des MASGF vom 18.09.2003 festgesetzten finanziellen Rahmens zur Förderung der Frauenhäuser ist in Abstimmung mit den Trägern festgelegt worden, nicht weiter an der Aufrechterhaltung beider Frauenhäuser festzuhalten. Zur Sicherung des Angebotes wird aktuell ein Frauenhaus in Schwedt/Oder mit 12 Plätzen und eine Zufluchtswohnung in Prenzlau mit 4 Plätzen vorgehalten.

3.2 Verteilungsrahmen

Die vorgenannten konzeptionellen Aspekte führen zu den in den folgenden Tabellen dargestellten finanziellen Verteilungsrahmen:

Übersicht über den Einsatz der Zuweisungen zur Stärkung sozialer Dienste/Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2005

1. Pflegeflankierende Hilfen

	Träger Name und Anschrift d. Dienstes	Projektkosten (Angaben im Fördermittelantrag)			Fördervor- schlag in €
		Personal- kosten in €	Sach- kosten in €	Gesamt- kosten in €	
Pflegeergänzen - de soziale Arbeit	Diakoniestation Prenzlau e. V. Sozialarbeiter Fr.-Wienholz-Str. 45 b, 17291 Prenzlau	26.700	7.300	34.000	23.500
	Volkssolidarität in Bbg. e. V. KV UM Sozialarbeiter und Serviceagentur für pflegeflankierende Dienste Str. d. Friedens 5 a, 16278 Angerm.	17.500	7.000	24.500	11.750
	DRK KV UM West/Oberbarnim e. V. Sozialstation - Sozialarbeit R.-Koch-Str. 17, 17268 Templin	33.600	--	33.600	23.500
	DRK KV UM Ost e. V. - Sozialarbeit August-Bebel-Str. 13 a 16303 Schwedt/Oder	40.979	7.482	48.461	23.500
	MAQT e. V. - Sozialarbeit Technologie- u. Gemeindezentrum 11 16278 Pinnow	32.558	1.692	34.250	11.750
	Gesamt	151.337	23.474	174.811	94.000

2. Altenhilfe

	Träger Name und Anschrift des Dienstes	Projektkosten (Angaben im Fördermittelantrag)			Fördervorschlag in €
		Personal- kosten in €	Sach- kosten in €	Gesamt- kosten in €	
Altenklubs, Tages- und Begegnungs- stätten, generations- übergreifende Zen- tren	Volkssolidarität in Bbg. e. V. KV UM Begegnungsstätten Badestr. 7 b, 17291 Prenzlau Siedlungsstr. 39 a, 17291 Prenzlau Kultursoziales Zentrum, Str. d. Friedens 5 a 16278 Angermünde	81.953	22.900	104.853	13.500
	DRK KV UM West/Oberbarnim e. V. Begegnungs- stätte - Beratungs- und Betreuungsdienst R.-Luxemburg-Str. 20, 17291 Prenzlau R.-Koch-Str. 17, 17268 Templin	21.500	39.500	61.000	9.000
	AWO Ortsverein Schwedt/Oder e. V. Seniorenbegegnungsstätten Gartenstr. 3, 16303 Schwedt/Oder Berliner Str. 125 b, 16303 Schwedt/O. Fr.-Engels-Str. 18/20, 16303 Schwedt/O. Flemsdorfer Str. 24, 16303 Schwedt/O. Auguststr. 2 b, 16303 Schwedt/Oder	185.395	144.620	330.015	22.500

	Träger Name und Anschrift des Dienstes	Projektkosten (Angaben im Fördermittelantrag)			Fördervorschlag in €
		Personal- kosten in €	Sach- kosten in €	Gesamt- kosten in €	
	DRK KV UM Ost e. V. Begegnungsstätte SDT A.-Bebel-Str. 13 a, 16303 Schwedt/Oder	39.474	17.491	56.965	4.500
	DRK KV UM Ost e. V: Begegnungsstätte Angermünde Klosterstr. 43, 16278 Angermünde	19.540	11.961	31.501	4.500
	Templiner Seniorenklub e. V. Begegnungsstätte Bahnhofstr. 30, 17268 Templin	26.485	8.480	34.965	4.500
Pychoziale Versorgung älterer Menschen, ambulante Sterbebegleitung und Hos- piz- dienste	AWO Ortsverein Schwedt/Oder e. V. Gerontopsychiatrische Betreuung/ Ambulante Sterbebegleitung Auguststr. 2 a, 16303 Schwedt/Oder	23.760	830	24.590	23.500
	Diakoniestation Prenzlau e. V. Betreuungsgruppe f. Alzheimerkranke, verwirrte alte Menschen u. deren Ange- hörige Fr.-Wienholz-Str. 45 b, 17291 Prenzlau	5.460	6.540	12.000	3.270
	Diakonisches Werk im KK Angerm. Amb. Betreuungsgr. Demenzkranke Berliner Str.45, 16278 Angermünde	8.916	3.480	12.396	3.894
	AWO KV UM e. V. Beratungsstelle für Demenzkranke Klosterstr.14 c, 17291 Prenzlau	14.316	3.290	17.606	14.750
	Gesamt	455.555	260.522	716.077	103.914

3. Behindertenhilfe

	Träger Name und Anschrift des Dienstes	Projektkosten (Angaben im Fördermittelantrag)			Fördervorschlag in €
		Personal- kosten in €	Sach- kosten in €	Gesamt- kosten in €	
Selbsthilfe	Selbsthilfegruppen 37 x 120 Euro	--	26.247	26.247	4.440
Betreuungsdienste für chronisch psychisch Kran- ke	MSZ Angermünde gGmbH Beschäftigungsangebot für psychisch kranke Menschen R.-Breitscheid-Str. 37, 16278 Angermünde	26.707	1.000	27.707	12.150
	Volkssolidarität in Bbg. e. V. KV UM Fahrdienst Mühlmann Straße 7 , 17291 Prenzlau	----	6.600	6.600	3.000
	Volkssolidarität in Bbg. e. V. KV UM Niedrigschwelliges Beschäftigungsangebot psychisch Kranker Mühlmann Straße 7, 17291 Prenzlau	60.100	4.900	65.000	28.260
Familientlastende und familienunterstützende Dienste (FED)	Lebenshilfe KV Uckermark e. V. FED Schwedt/Templin Bahnhofstr. 13, 16303 Schwedt/Oder Neuer Weg 7, 17268 Templin	167.974	58.000	225.974	84.000
	IG Frauen Prenzlau e.V. FED Stettiner Str. 5 a, 17291 Prenzlau	71.925	6.210	78.135	35.000
	EJF Heimbetriebsgesellschaft gGmbH FED für Erwachsene/Kranichgruppe Biesenbrower Str. 2/10 b, 16303 Schwedt/O.	33.262	6.738	40.000	39.500

	Träger Name und Anschrift des Dienstes	Projektkosten (Angaben im Fördermittelantrag)			Fördervorschlag in €
		Personal- kosten in €	Sach- kosten in €	Gesamt- kosten in €	
Niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote für Suchtkranke	EJF Heimbetriebsgesellschaft gGmbH Niedrigschwellige Betreuung chr. Mehrfachg. Alkoholkranker, 17291 Prenzlau Steinstr. 36	22.417	7.583	30.000	30.000
	EJF Heimbetriebsgesellschaft gGmbH Suchtprävention und Streetwork 17291 Prenzlau	12.643	2.357	15.000	15.000
	Diak. Werk im KK Agermünde e. V. Integr. mehrfachg.. Abhängigkeitskranker Berliner Str. 45, 16278 Angermünde Bergholzer Allee 10, 16303 Schwedt/Oder	47.953	7.173	55.126	50.000
	Blaues Kreuz in Deutschland Initiative Ue- cker-Randow e. V. Notschlafstellen Sandkuhlstr. 3, 17328 Penkun	7.900	6.000	13.900	3.000
	Blaues Kreuz in Deutschland Initiative Ue- cker-Randow e.V. Arbeitstraining für Sucht- kranke Sandkuhlstr. 3, 17328 Penkun	30.900	5.900	36.800	7.592
	Advent-Wohlfahrtswerk Brandenburg e.V. Schutzhütte Heinersd. Str. 16, 16303 Schwedt/O.	66.621	40.379	107.000	11.500
	Behindertenselbsthilfe Schwedt e.V. J.-Marchlewski-Ring 64 a, 16303 Schwedt/O.	31.092	4.480	35.572	1.600
	Gesamt	579.494	183.567	763.061	325.042

4. Zielgruppenübergreifende Dienste

	Träger Name und Anschrift des Dienstes	Projektkosten (Angaben im Fördermittelantrag)			Fördervor- schlag in €
		Personal- kosten in €	Sach- kosten in €	Gesamt- kosten in €	
Selbsthilfekontaktstelle Unterstützung von Selbsthilfegruppen	AWO KV UM e.V. „Selbsthilfekontaktstelle“ Uckerpromenade 17, 17291 Prenzlau	11.593	6.383	17.976	11.500
niedrigschwellige Kontakt- und Bera- tungsangebote für Menschen mit be- sonderen sozialen Schwierigkeiten	UBV e. V. Netzwerk für bleibeberechtig- te Zuwanderer Kunower Str. 3, 16303 Schwedt/Oder	8.205	1.250	9.455	2.000
	UBV Beratungsstelle Flüchtlinge, Asyl, Ausländer Kunower Str.3, 16303 Schwedt/Oder	16.110	4.219	20.329	4.200
	AWO KV UM e.V. Prenzlauer Tafel Klosterstr. 14 c, 17291 Prenzlau	18.850	63.855	82.705	8.000
	Diakonisches Werk im KK Angermün- de e. V. Angermünder Tafel Berliner Str. 45, 16278 Angermünde	4.668	13.890	18.358	8.000
	Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Zielgruppeninteg. /Kommunikationstreff Ringstr. 15, 16303 Schwedt/Oder	74.456	12.004	86.460	5.900
	Diakonisches Werk im KK Angermün- de e.V. soziale Orientierungshilfe Berliner Str.45, 16278 Angermünde	16.800	4.460	21.260	18.000
	DRK UM Ost e.V. Kleiderkammer Klostestr.43, 16278 Angermünde	38.263	3.544	41.807	9.750
	DRK UM Ost e.V. Kleiderkammer A. Bebel Str.13 a 16303 Schwedt/O.	56.360	8.329	64.689	9.750
	DRK UM West e.V. Kleiderkammer R.- Koch-Str. 17 17268 Templin R.- Luxemburg-Str.20, 17291 Prenzlau	38.740	15.170	53.910	19.500

	Träger Name und Anschrift des Dienstes	Projektkosten (Angaben im Fördermittelantrag)			Fördervor-schlag in €
		Personal- kosten in €	Sach- kosten in €	Gesamt- kosten in €	
	DRK UM Ost e.V. Schuldnerberatung A. Bebel Str. 13 a 16303 Schwedt/O.	69.829	9.995	79.824	13.577
	DRK UM West e.V. Schuldnerberatung R. Luxemburg Str.20, 17291 Prenzlau	32.350	2.820	35.170	12.141
	AWO KV UM e.V. Schuldnerberatung R. Koch Str.1, 17268 Templin	24.536	7.625	32.161	8.746
	Diakonisches Werk im KK Angermünde e.V. Schuldnerberatung Berliner Str. 45, 16278 Angermünde	24.310	2.755	27.065	7.180
	EJF Heimbetriebs. gGmbH Frauenhaus 16303 Schwedt	57.146	14.230	71.376	33.333* 8.825
	AWO Kreisverband UM e.V. Zufluchtswohnung 17291 Prenzlau	25.630	9.098	34.728	16.667* 8.825
	Gesamt	513.178	165.737	678.915	50.000* 155.894

* Landesmittel Frauenhaus

5. Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke

	Träger Name und Anschrift des Dienstes	Projektkosten (Angaben im Fördermittelantrag)			Fördervorschlag in €
		Personal- kosten in €	Sach- kosten in €	Gesamt- kosten in €	
Hilfen für Suchtkranke und psychisch Kranke auf der Grundlage von Verträgen * Landesmittel für Suchtkranke und psychisch Kranke	MSZ Angermünde gGmbH Suchtberatung für Angermünde und Templin R.-Breitscheid-Str.37, 16278 Angermünde	105.410	23.338	128.748	90.000 21.750 *
	EJF Heinbetriebs. gGmbH Suchtberatung in Prenzlau Steinstr.36, 17291 Prenzlau	93.316	23.825	117.141	90.000 21.750 *
	Volkssolidarität in Bbg. e. V. KV UM KBS Mühlmann Straße 7 , 17291 Prenzlau Prenzlauer Allee 23, 17268 Templin	76.800	15.600	92.400	67.500 21.750 *
	Diakonisches Werk im KK Angermünde e.V. KBS Berliner Str. 45, 16278 Angermünde Am Kniebusch 32, 16303 Schwedt/Oder	62.992	30.194	93.186	67.500 21.750 *
	Gesamt	338.518	92.957	431.475	315.000 87.000 *

* Landesmittel

Fördermittelvergabe 2005

Einnahmen		Ausgaben	
KBS für psychisch Kranke und Suchtkranke	87.000 €	KBS für psychisch Kranke und Suchtkranke	402.000 €
Frauenhaus	50.000 €	Frauenhaus	67.700 €
Rückzahlungen	100 €	Zuschüsse für die Mitwirkung in der Sozialhilfe	661.200 €
Summe:	137.100 €	Summe	1.130.900 €

Zuschussbedarf 993.800 €

Summe: 1.130.850 €